

Möhring: Paragraph 219a komplett überflüssig

KREIS PINNEBERG/BERLIN

Cornelia Möhring, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, hat ihre Forderung nach Streichen des Paragraphen 219a (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) aus dem Strafgesetzbuch bekräftigt.

„Der Paragraph 219a ist komplett überflüssig. Frauen werden sich nicht aufgrund von ‚Werbung‘ für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden“, so Möhring. Der Paragraph sei eine Einschränkung des Berufsrechts, denn die Mediziner informiert lediglich über eine – nicht verbotene – medizinische Leistung. Die Folge: Immer weniger Ärzte würden Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, aus Angst vor Kriminalisierung und auch



Cornelia Möhring. FOTO: PRIVAT

vor Anfeindungen aus der Gesellschaft. Der Gesetzgeber müsse endlich handeln, fordert Möhring: „Mediziner dürfen nicht länger kriminalisiert werden. Frauen haben ein Recht auf Informationsfreiheit, gerade auch im Falle einer ungewollten Schwangerschaft.“ *bam*